



DKW

ERSATZTEILE-KATALOG

78/2

DKW-MOTORRAD

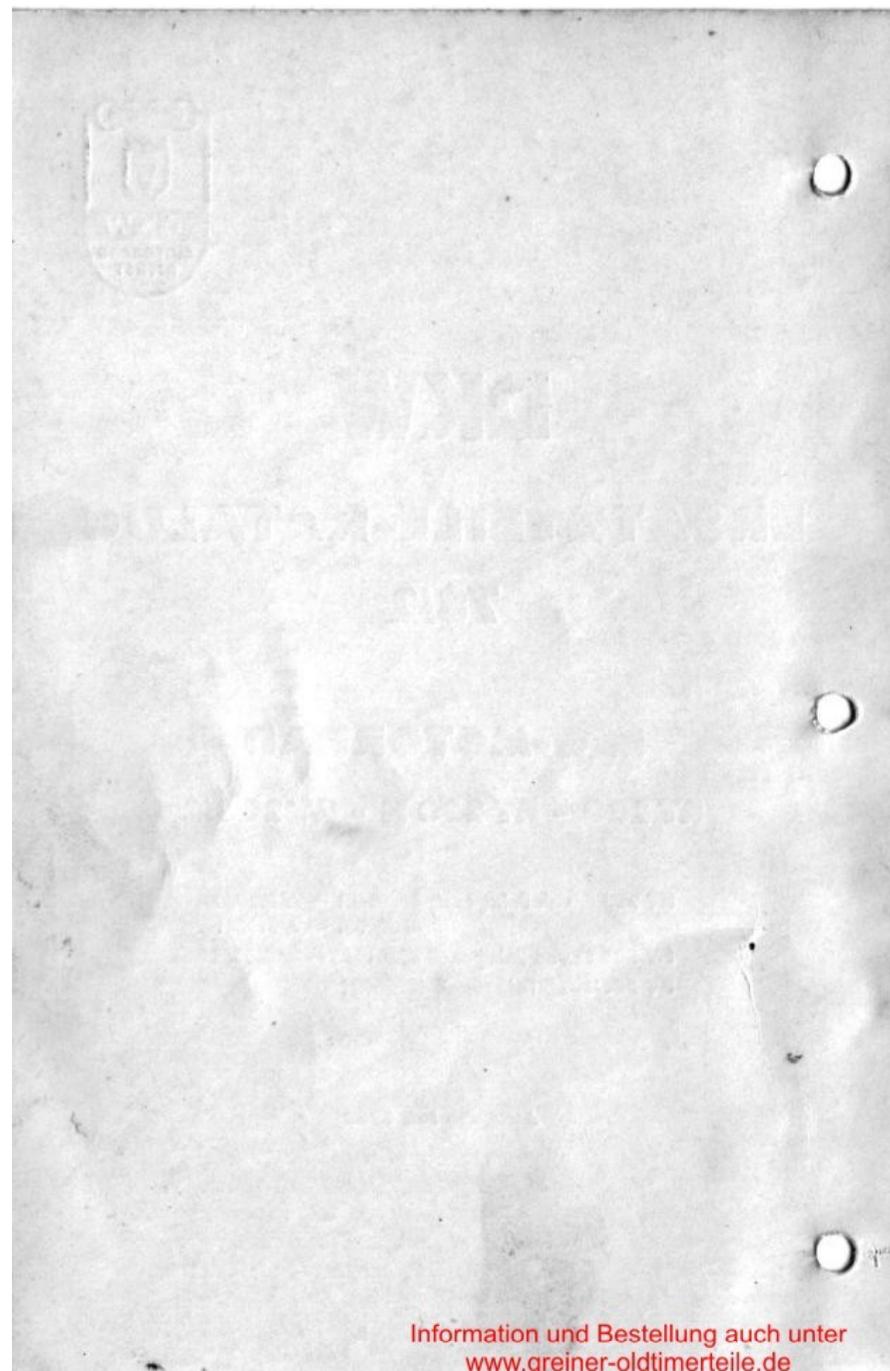
RT 200 - RT 200 H - RT 200/2

RT 200 von Fahrgestell 47500001 — 47502000
47504001 — 47519241
RT 200 H von Fahrgestell 48501563 — 48568032
RT 200/2 ab Fahrgestell 45525834

Ausgabe Juli 1955

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

MB 1841 (1 G 110 IV)



Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de



I. ALLGEMEINER TEIL

	Seite
Inhaltsübersicht	II—III
Stichwortverzeichnis	IV—V
Richtlinien für die Bestellung von Ersatzteilen	VI—IX
Allgemeine Bedingungen für Instandsetzungsarbeiten, Ersatzteile- und Zubehörlieferungen	X—XIII
DKW-Austauschdienst	XV
Ersatzteile-Liste	XVII

Information und Bestellung auch unter

INHALTS-ÜBERSICHT des Ersatzteile-Kataloges Nr. 78 / 2

für das DKW-MOTORRAD RT 200 - RT 200 H - RT 200/2

I. Allgemeiner Teil

Inhaltsübersicht	II—III
Stichwortverzeichnis	IV—V
Richtlinien für die Bestellung von Ersatzteilen	VI—IX
Allg. Bedingungen für Instand- setzungsarbeiten, Ersatz- teile- u. Zubehörlieferungen	X—XIII
DKW-Austauschdienst	XV
Ersatzteile-Liste	XVII

II. Ersatzteilliste

Hauptgruppe 1: Motor

Motor kompl.	1 2—3	2 4—5	3 6—7
Gehäuse	4 8—9	5 10—11	6 12—13
Verkleidung	— —	— —	7 14—15
Kurbelwelle, Kolben, Zylinder	8 16—17	9 20—21	10 24—25
Übergrößen Dichtungssätze .	8 18—19	9 22—23	10 26—27
Kupplung	11 28—29	12 30—31	13 32—33
Räder und Wellen	14 34—35	15 36—37	16 38—39
Kickstarter	17 40—41	18 44—45	19 48—49
Schaltung	17 42—43	18 46—47	20 50—51
Vergaser - Luftfilter	21 52—53	22 54—55	23 56—57

Hauptgruppe 2: Fahrgestell

Rahmen und Kippständer . . .	1 2—3	2 4—7	3 8—9
Teleskopgabel	4 10—13	5 14—17	6 18—21
Lenker und Hebel	7 22—25	8 26—29	9 30—33
Kofflügel - Kettenschutz . . .	10 34—35	11 36—39	12 40—43
Vorderradnabe	13 44—45	14 46—47	15 48—49
Hinterradnabe - Kettenkasten	16 50—53	17 54—55	18 56—57
Hinterradfederung - Räder .	19 58—59	20 60—61	21 62—63
Fahrersattel - Fußbremse . . .	22 64—65	23 66—67	24 68—69
Auspuffanlage	25 70—71	26 72—73	27 74—75
Kraftstoffbehälter - Kraftstoff- hahn	28 76—77	29 78—79	30 80—81
Serien-Zubehör, Werkzeug, Werkzeugkasten	31 82—83	32 84—85	33 86—87

Stichwort-Verzeichnis

Teile-Bezeichnung	Hauptgruppe	RT 200		RT 200 H		RT 200/2	
		Tafel	Seite	Tafel	Seite	Tafel	Seite
Lenker	Fahrgestell	7	22—25	8	26—29	9	30—33
Lichtmaschine	El. Maschine	1	1—5	1	1—5	2	6—9
Luftpumpe	Fahrgestell	31	80—81	32	82—83	33	84—85
Maschinenkabelstrang	El. Ausrüstung	4	20—21	5	24—25	6	28—29
Motor	Motor	1	2—3	2	4—5	3	6—7
Naßluftfilter	Motor	21	52—53	22	54—55	23	56—57
Nocken	El. Maschine	1	4—5	1	4—5	2	8—9
Räder	Fahrgestell	19	58—59	20	60—61	21	62—63
Rahmen	Fahrgestell	1	2—3	2	4—7	3	8—9
Rollenkette (Antriebskette)	Fahrgestell	31	82—83	32	84—85	33	86—87
Signalhorn	El. Ausrüstung	4	20—21	5	24—25	6	28—29
Schaltung	Motor	17	42—43	18	46—47	20	50—51
Schaltwelle	Motor	17	42—43	18	46—47	20	50—51
Scheinwerfer	El. Ausrüstung	1	2—7	1	2—7	2	10—15
Schlußleuchte	El. Ausrüstung	1	8—9	1	8—9	2	16—17
Schwimmer	Motor	21	52—53	22	54—55	23	56—57
Speichen	Fahrgestell	19	58—59	20	60—61	21	62—63
Steckschloß	Fahrgestell	31	82—83	32	84—85	33	86—87
Tachometer	El. Ausrüstung	4	20—21	5	24—25	6	28—29
Typenschild	Fahrgestell	31	82—83	32	84—85	33	86—87
Teleskopgabel	Fahrgestell	4	10—13	5	14—17	6	18—21
Unterbrecher	El. Maschine	1	4—5	1	4—5	2	8—9
Verbraucherkabelstrang	El. Ausrüstung	4	20—21	5	24—25	6	28—29
Verdichtungsring	Motor	8	16—17	9	20—21	10	24—25
Vergaser	Motor	21	52—53	22	54—55	23	56—57
Vorgelegewelle	Motor	14	34—35	15	36—37	16	38—39
Wellen	Motor	14	34—35	15	36—37	16	38—39
Werkzeug	Fahrgestell	31	82—83	32	84—85	33	86—87
Werkzeugkasten	Fahrgestell	—	—	32	82—83	33	84—85
Zahnräder	Motor	14	34—35	15	36—37	16	38—39
Zündkabel	El. Maschine	1	4—5	1	4—5	2	8—9
Zündkerze	El. Maschine	1	4—5	1	4—5	2	8—9
Zündschlüssel	El. Ausrüstung	1	2—7	1	2—7	2	10—15
Zylinder	Motor	8	16—17	9	20—21	10	24—25

Information und Bestellung auch unter

Kat. 78/2 — RT 200, RT 200 H, RT 200/2 www.greiner-oldtimerteile.de V

RICHTLINIEN

für die Bestellung von Ersatzteilen



I. ZUSTÄNDIGKEIT:

A) Sämtliche **DKW-Original-Ersatzteile** und **DKW-Austauschteile**, mit Ausnahme der unter Ziffer B aufgeführten, werden nur über unsere **DKW-Ersatzteile-Generaldepots** ausgeliefert. Wenden Sie sich deshalb bei Bestellungen und dem sich daraus ergebenden Schriftverkehr (Rückfragen) grundsätzlich an Ihr zuständiges **DKW-Ersatzteile-Generaldepot**. Dort sind sämtliche Ersatzteile vorrätig. Sie sparen durch diese Maßnahme Zeit und Geld, denn einmal erhalten Sie das gewünschte Ersatzteil in kürzester Zeit, und zum anderen haben Sie nur die Versandkosten vom Sitz des **DKW-Ersatzteile-Generaldepots** bis zu Ihrem Wohnort zu bezahlen.

Die Anschriften unserer Generaldepots lauten:

Ort:	Name des Inhabers (Telegrammadresse)	Straße	Telefon-Nr.
Augsburg	Wimmer & Co.	Hermannstraße 23	14 41
Berlin-Halensee	Auto Union Berlin GmbH. (Autounion)	Cicerostraße 34	87 03 36
Bielefeld	Auto-Kleine-Beek GmbH. (Autokleinebeek)	Gütersloher Str. Nr. 52—56	6 15 06 - 08
Bremen-Neustadt Dortmund	Gebr. Lindembauer Kronenberg & Pranzner GmbH.	Gastfeldstr. 28—30 Hohe Str. 128—130	5 40 31 2 14 55 / 56
Düsseldorf	Ernst Grimmke	Tonhallenstr. 14/15	8 42 01
Frankfurt/M.	DKW-Golddach	Mainzer Landstr. Nr. 151—153	3 51 67, 3 50 31 3 67 98
Freiburg/Br.	Omnia Fahrzeug- Handels-GmbH. (Omnia Freiburgreisgau)	Zähringer Str. 303	61 42
Hamburg	Auto Union- Ersatzteile-Generaldepot E. Frankenbach GmbH.	Langenfelder Damm Nr. 25	40 96 66
Hannover	Auto Union GmbH. Fil. Hannover (Unionfiliale Hannover)	Podbielskistr. 300—303	6 84 51
Karlsruhe	Theodor Leeb Nachf.	Amalienstraße 63	2 60 18
Kassel	Walter Trebeljahr	Königstor 46	58 92
Köln-Bayenthal	Konrad Maaßen KG.	Marktstraße 9	3 44 41 / 42
München	Heinrich Hinterleitner GmbH. (Dekawesuddepot)	Leopoldstraße 171	3 99 65
Nürnberg	Auto Union GmbH. Fil. Nürnberg (Unionfiliale Nürnberg)	Adam-Klein-Straße Nr. 153/155	6 25 52
Stuttgart-O.	Emil Spahr	Metzstraße 1	4 41 51

VI

Information und Bestellung auch unter

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

DKW-Elektro-Dienststellen

DKW-Karosserie-Vertragswerkstätten und

Behörden-Dienststellen

B) Ein direkter Bezug beim Werk ist nur für

DKW-Spezial-Zubehör

DKW-Spezial-Werkzeug

möglich.

Für Teile, die direkt bei uns bezogen werden können oder an uns eingesandt werden, gelten folgende Hinweise:

a) In **Ingolstadt** sind erhältlich:

sämtliche **Zubehörteile** für DKW-Motorräder, DKW-Schnellaster und DKW-Personenwagen;
sämtliche **Spezialwerkzeuge** für alle DKW-Motorräder und DKW-Wagen;

Anschriften, Briefe, Post- und Eilpostsendungen: AUTO UNION G.m.b.H.,
Abt. Ersatzteile und Kundendienst, Ingolstadt, Postfach 132.

Telegramm: Autounion Ingolstadt

Fernruf: Amt Ingolstadt Nr. 2993 und 2773

ExpresSENDungen: Ingolstadt-Hauptbahnhof

Fracht- und Eilfrachtsendungen: Ingolstadt-Nordbahnhof

b) In **Düsseldorf** sind erhältlich:

sämtliche **Zubehörteile** für DKW-Personenwagen.

Für diese Teile gelten folgende Anschriften:

Briefe, Post- und Eilpostsendungen: AUTO UNION G. m. b. H., **Abt. Ersatzteile und Kundendienst**, Düsseldorf, Rotherstraße 51.

Telegramm: Autounion Düsseldorf

Fernruf: 8611

ExpresSENDungen: Düsseldorf-Hauptbahnhof

Fracht- und Eilfrachtsendungen: Düsseldorf-Derendorf

c) Zur Instandsetzung einzusendende Teile sind mit einem Anhänger zu versehen, aus dem klar der Absender ersichtlich ist.

Außerdem müssen solche Sendungen avisiert und dem Paket ein Begleitschreiben beigegeben werden.

d) Werden Teile-Muster eingesandt, die Sie zurückzuerhalten wünschen, so muß dies in dem Begleitschreiben und auf dem Anhänger besonders vermerkt werden.

e) Bei Bezugnahme auf einen vorausgegangenen Schriftwechsel ist stets das Abteilungs- und Diktatzeichen anzugeben.

Information und Bestellung auch unter

Kat. 78/2 — RT 200, RT 200 H, RT 200/2 www.greiner-oldtimerteile.de VII

f) Werden Sendungen beanstandet, so ist dies nur innerhalb von 8 Tagen zulässig. Mit dem Schreiben ist uns der Packzettel einzusenden.

g) Zahlungen sind zu leisten an:

Postscheckkonto München 989 30

oder

Bayerische Staatsbank, Ingolstadt, Konto-Nr. 21 400.

Liegt keine Vorauskasse vor, erfolgt Zusendung per Nachnahme.

h) Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist nach Wahl der AUTO UNION: Ingolstadt oder Düsseldorf.

II. BESTELLUNG:

Verwenden sie zu Ihrer Bestellung nur den auf der folgenden Seite abgebildeten Vordruck und gliedern Sie diese Aufträge nach den 4 Gruppen:

DKW-Ersatzteile

DKW-Spezialzubehör

DKW-Spezialwerkzeuge

DKW-Austauschteile

nach laufenden Teile-Nummern.

Sind Sie vorübergehend nicht im Besitz der Vordrucke, so geben Sie bitte Ihre Bestellungen getrennt, also nicht mit anderen Mitteilungen. Die Vordrucke können Sie von Ihrem DKW-Ersatzteile-Generaldepot erhalten.

Geben Sie bitte bei jeder Bestellung an:

a) gewünschte Stückzahl;

b) Teilebezeichnung;

c) Teile-Nummer und, wenn diese nicht einwandfrei bekannt ist, die Motor-, Fahrgestell- und evtl. die Karosserie-Nummer des Fahrzeuges, für das das Teil Verwendung finden soll.

Ist im Ersatzteile-Katalog oder in der Preisliste für das gewünschte Teil eine **neue Ersatzteile-** oder **Normteile-**Nummer aufgeführt, so ist diese anzugeben. In allen anderen Fällen ist die **alte** Teile-Nummer oder die DIN-Bezeichnung mit Abmessungen mitzuteilen.

d) Art des gewünschten Versandes (Muster ohne Wert, Postpaket, Eilboten, Frachtgut, Eilgut, Expresgut, Flugpost usw.).

e) Deutliche Adresse mit genauer postalischer Bezeichnung Ihres Wohnortes.

Nehmen Sie bei Rückfragen immer auf die zuständige Auftragsnummer Bezug.

Sämtliche Preise verstehen sich freibleibend ab Werk Ingolstadt oder Düsseldorf bzw. ab Sitz des DKW-Ersatzteile-Generaldepots, ausschließlich Verpackung auf Grund der auf den folgenden Seiten abgedruckten Allgemeinen Bedingungen für Instandsetzungsarbeiten, Ersatzteile- und Zubehör-Lieferungen.

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

VIII

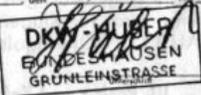

Ersatzteile-Bestellung Nr. 453 / 53 Blatt Nr. 1
(1-4)
 Stark umrahmte Spalten bitte nicht ausfüllen!

 AUTO UNION <small>G. M. B. H.</small> Ingolstadt <small>1001</small> Abteilung Ersatzteile und Kundendienst	Versandeschreib- Firma <u>DKW - Huber</u> Ort <input type="radio"/> <u>BUNDESHAUSEN</u> Straße <u>Grünleinstraße</u> Versandart <u>Pracht</u> Bemerkung _____	Ersatzteile-Verkauf Eingang _____ Datum _____ Auftrags-Nr. _____ Rechnungs-Nr. _____ Kund.-Benachrichtig. _____
--	--	--

Ich / Wir bestelle(n) gemäß Ihren umseitigen Lieferungsbedingungen nachfolgende Teile:

Stückzahl Bestellt	Stückzahl Geliefert	Einzelpreis	Bestell- schlüssel	A #	Teile-Nummer	Teile-Bezeichnung	D	RK
I. Ersatzteile								
2					4701-13101-11	Kapplungswelle		
4					1817-22270-00	Schwanklager		
1					6003-20100-12	Rahmen		
2					4699-52100-00	Anker		
1					1817-45102-00	Zündschloß		
2					2018-55815-00	Seitenscheibe hinten links		
5					436007-3	Vorderfeder F 8		
II. Spezial-Zubehör								
10					08953	Fleckenwasser		
1					09106-25	Polsterschonbezug grün (Velveton)		
2					09824-3	Soz.-Kotflügelsattel		
III. Spezial-Werkzeug								
1					0100109-0	Flueleireitgerät lopl.		
3					0100356-0	Fliehgewichtssus-drucker		
IV. Austauschteile								
1					1-1817-10300-00	Kurbelwelle 700 ccm		

1 Auftraggeber/Berlin	3 Lager	3 Kennel
4 Rechnungstelle	5 Reparatur	

Bundeshausen den 25. Oktober 1982
 Ort _____
 Firmenstempel 

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

für Instandsetzungsarbeiten, Ersatzteile- und Zubehör-Lieferungen



I. Begriffsbestimmungen

Unter „Fahrzeug“ im Sinne dieser Bestimmungen sind auch Fahrzeugteile zu verstehen, und zwar auch solche, die nicht wesentliche Bestandteile des Fahrzeugs sind.

Unter „Fremdwerkstatt“ ist eine Werkstatt zu verstehen, welche nicht Vertragswerkstatt der AUTO UNION ist.

II. Allgemeine Geschäftsgrundlagen

Für alle Aufträge zur Ausführung von Instandsetzungsarbeiten und zur Lieferung von Ersatzteilen oder Zubehör, auch solchen aus zukünftigen Aufträgen zwischen der AUTO UNION — im folgenden Auftragnehmerin genannt — und dem Besteller, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

Bei künftigen Aufträgen werden die allgemeinen Bedingungen ohne ausdrückliche Zugrundelegung Vertragsbestandteil.

Sofern Gewährleistungsarbeiten auf Grund der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Auftragnehmerin ausgeführt werden sollen, ist dies ausdrücklich vor Auftragserteilung zu erklären. Verspätete Geltendmachung verpflichtet nicht zur Anerkennung.

Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit nicht der Schriftform. Im Falle schriftlichen Vertragsabschlusses sind mündliche Nebenabreden nur dann verbindlich, wenn sie von der Auftragnehmerin bestätigt werden. Falls der Besteller den Auftrag nicht persönlich erteilt, gilt der in seinem Namen Handelnde als zum Vertragsabschluß ermächtigt. Der Überbringer gilt jederzeit als im Namen des Bestellers Handelnder.

Bei Erteilung telegraphischer oder telefonischer Aufträge trägt der Besteller die Gefahr fehlerhafter Übermittlung.

Erfüllungsort für Lieferung und Instandsetzung aus allen gegenwärtigen und zukünftigen Aufträgen ist der jeweilige Sitz der Auftragnehmerin bzw. eines Zweigbetriebes oder einer Zweigniederlassung, für alle weiteren Verpflichtungen beider Vertragsteile Düsseldorf. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klagen im Urkunden- oder Wechselprozeß, ist nach Wahl der AUTO UNION Ingolstadt oder Düsseldorf.

III. Preise und Zahlungsbedingungen — Umfang des Auftrages

Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch aufgestellt; sie sind unverbindlich, auch wenn sie schriftlich abgegeben werden.

Bei Aufstellung eines Kostenvoranschlages gehen die hierzu erforderlichen Kosten, insbesondere für Demontage und für Montage, zu Lasten des Bestellers, wenn ein Instandsetzungsauftrag nicht erteilt wird.

X

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, daß etwaige Mängel, die erst während der Instandsetzungsarbeiten zutage treten, ohne vorherige Verständigung mit ausgebessert bzw. durch Einbau von Neuteilen instand gesetzt werden. Sollten diese Arbeiten oder Einbauten den Instandsetzungsauftrag wesentlich überschreiten, so ist die vorherige Zustimmung des Bestellers einzuholen. Als wesentliche Überschreitung gilt eine Erhöhung um mehr als 20 Prozent.

Verweigert der Besteller die Zustimmung, so wird der ursprüngliche Instandsetzungsauftrag unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung und Haftung für Schadenersatz gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Die Auftragnehmerin soll jedoch berechtigt sein, die weitere Ausführung des ursprünglichen Instandsetzungsauftrages abzulehnen, wenn ohne Beseitigung der neu zutage getretenen Mängel die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges nicht gewährleistet erscheint. In diesem Falle ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen; der Auftragnehmerin steht für die von ihr geleistete Arbeit die angemessene Vergütung zu. Sämtliche Preise sind rein netto Kasse ohne Abzug zu verstehen.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten von einer Anzahlung bis zur Hälfte ihrer voraussichtlichen Kosten abhängig zu machen, sofern sie den Rahmen von Kleinarbeiten überschreiten.

Rechnungen über Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzteile bzw. Zubehörlieferungen sind innerhalb einer Woche nach Anzeige der Fertigstellung des Fahrzeuges oder Übersendung der Rechnung, spätestens bei Abnahme bzw. Versand des instand gesetzten Fahrzeuges oder der Ersatzteile bzw. des Zubehörs fällig und in bar zu begleichen. In Zahlung gegebene Schecks sollen von einer Bank ausgestellt oder bestätigt sein. Die Hereinnahme von Wechseln erfolgt erfüllungshalber und bedarf besonderer Vereinbarung.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 2 Prozent über LZB-Diskontsatz zu beanspruchen.

Mehraufwendungen, insbesondere Reisespesen, werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten oder eines Teils derselben außerhalb der Werkstätte der Auftragnehmerin erfolgt. Bei der Berechnung von Instandsetzungen sind sowohl im Kostenvoranschlag als auch in der Rechnung die Preise für verwendete Einzelteile, Materialien, Probefahrten und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen jeweils gesondert auszuweisen.

Beanstandungen der Rechnungen müssen schriftlich und spätestens innerhalb acht Tagen nach Übersendung erfolgen.

Die Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

Vor vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages ist die Auftragnehmerin zur Herausgabe des Fahrzeuges nicht verpflichtet, es sei denn, daß es ihr sicherungsweise übereignet wird. Die sicherungsweise Übereignung erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Vertrages.

IV. Lieferung und Lieferzeit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Erhöht sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, so tritt eine entsprechende Verschiebung des Liefertermins ein.

Wenn der Auftragnehmer Liefertermine verbindlich zusagt, die er bei der Zusage aller Voraussicht nach nicht einhalten kann oder verbindlich zugesagte Liefertermine vorsätzlich nicht einhält, ist er dem Besteller zum Ersatz des

Information und Bestellung auch unter

Kat. 78/2 — RT 200, RT 200H, RT 200/2 www.greiner-oldtimerteile.de XI

aus der Nichteinhaltung entstandenen Schadens verpflichtet. Eine vorsätzliche Überschreitung des Liefertermins liegt nicht vor, wenn durch öffentliche Gewalt oder durch von dem Auftragnehmer nicht vertretbare Umstände der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden kann. In Fällen größerer Lieferungsverzögerung hat der Auftragnehmer den Besteller alsbald zu verständigen.

V. Haftung während der Instandsetzungsarbeiten

Die Instandsetzung wird in eigenen oder Vertragswerkstätten nach Wahl der Auftragnehmerin ausgeführt. Probefahrten zum Zweck ordnungsgemäßer Instandsetzung oder Ablieferung des Fahrzeuges sind jederzeit zulässig und gehen zu Lasten des Bestellers.

Die Auftragnehmerin haftet für alle Schäden oder Verluste, soweit sie durch Außerachtlassung der ihr obliegenden Sorgfaltspflicht entstanden sind; dies gilt insbesondere für Schäden bei Probefahrten und für den Fall, daß die Auftragnehmerin es an der nötigen Aufsicht im Betrieb hat fehlen lassen oder eine ungeeignete Person mit der Probefahrt beauftragt hat. Die Haftung für Probefahrten entfällt, wenn sie der Besteller oder sein Beauftragter ausführt. Die Auftragnehmerin haftet nicht für zusätzlichen Wageninhalt, sofern er ihr nicht besonders zur Verwahrung übergeben worden ist.

Sie haftet ferner nicht für Schäden oder Verlust durch höhere Gewalt oder unerlaubte Handlung, auch wenn sich das Fahrzeug in einer Vertragswerkstatt befindet.

Die Haftung der Auftragnehmerin für Beschädigungen oder Untergang des Fahrzeuges nach Ziffer V, Absatz 3, beschränkt sich auf die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes oder, falls dies nach Verständigung oder nach sachverständiger Feststellung unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, auf Ersatz des Zeitwertes des Fahrzeuges am Tage der Beschädigung oder des Untergangs. Die Feststellung hat ein Sachverständiger des Kraftfahrzeughandwerks, im Zweifel die örtlich zuständige Schätzungsstelle der Deutschen Automobil-Treuhand GmbH., zu treffen. Bei Wiederherstellung des bisherigen Zustandes trägt der Besteller die Kosten der Instandsetzung des Fahrzeuges, die vor dem Schadensfall entstanden sind.

Im Falle des Wertersatzes geht das beschädigte oder zerstörte Fahrzeug in das Eigentum der Auftragnehmerin über.

Die Auftragnehmerin ist zu einer Versicherung des Fahrzeuges nicht verpflichtet.

VI. Abnahme

Die Fertigstellung des Fahrzeuges ist dem Besteller anzuzeigen.

Die Abnahme des Fahrzeuges hat spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Absendung der Anzeige zu erfolgen.

Der Besteller kommt mit der Abnahme des Fahrzeuges in Verzug, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist das Fahrzeug gegen Begleichung der Rechnung abholt.

Die Abnahme erfolgt durch Übergabe an den Besteller oder seinen Beauftragten, einen Spediteur oder einen Überführer am Erfüllungsort. Versand auf Verlangen des Bestellers erfolgt nach bestem Ermessen durch die vorteilhafteste Verkehrsverbindung, jedoch ohne Verbindlichkeit für die richtige Wahl der Verfrachtung. Die Kosten der Versendung einschließlich Verpackung und Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers. Der Besteller trägt die

**Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de**

XII

Gefahr des Versandes. — Entsprechendes gilt für die Lieferung von Ersatz- und Zubehöerteilen. Das gleiche gilt sinngemäß bei Überführung des Fahrzeuges an einen vom Besteller bestimmten Ort. Überführungsfahrten gelten auch dann im Auftrag des Bestellers ausgeführt, wenn sie von der Auftragnehmerin durchgeführt werden.

Der Besteller hat das Recht, das instand gesetzte Fahrzeug vor der Abnahme selbst zu prüfen oder auf seine Kosten und Verantwortung probefahren. Mit der Übergabe und widerspruchslosen Annahme gilt das Fahrzeug als abgenommen.

Verzichtet der Besteller ausdrücklich oder stillschweigend auf eine förmliche Abnahme oder Probefahrt, so ist eine Rüge von Mängeln ausgeschlossen, soweit sie erkennbar sind. Gleiches gilt beim Versand oder Überführung mit der Übergabe an den Spediteur oder einen Beauftragten des Bestellers.

Befindet sich der Besteller in Abnahmeverzug, so ist die Auftragnehmerin von der Haftung für Schäden oder Untergang des Fahrzeuges befreit; sie soll jedoch berechtigt sein, ein angemessenes Lagergeld zu beanspruchen, auch kann sie das Fahrzeug nach vorheriger Anzeige auf Kosten des Bestellers anderweitig unterstellen.

VII. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmerin steht wegen ihrer Forderungen aus dem Instandsetzungsauftrag ein gesetzliches Pfand- und (oder) Zurückbehaltungsrecht an dem Fahrzeug zu. Sofern im Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges zwecks Instandsetzung Forderungen aus früheren Instandsetzungsaufträgen oder Ersatzteile- oder Zubehörlieferungen bestehen, räumt der Besteller der Auftragnehmerin gleichzeitig ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht ein.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, das Fahrzeug auf Grund ihres Pfand- oder Zurückbehaltungsrechtes versteigern zu lassen. Sie ist dabei hinsichtlich des Pfandrechtes von den Bestimmungen über den Pfandverkauf befreit, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In Ansehung des gesetzlichen Zurückbehaltungsrechtes sind die Vorschriften der §§ 369 ff. HGB maßgebend.

Die Auftragnehmerin behält sich bei Lieferungen von Ersatzteilen und Zubehör bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher hierdurch begründeter Forderungen, auch soweit es sich um zukünftige Forderungen handelt, das Eigentum vor. Der Besteller ist jedoch zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware mit der Maßgabe berechtigt, daß die Kaufpreisforderung gegen den Erwerber in Höhe der ihm zustehenden Forderung auf die Auftragnehmerin übergeht; diese Forderung gilt hiermit im voraus an die Auftragnehmerin abgetreten.

VIII. Gewährleistung

Die Auftragnehmerin übernimmt für die bei ihr ausgeführten Instandsetzungsarbeiten von dem Tage ab, an dem die Übergabe im Werk oder der Versand ab Werk erfolgt, auf die Dauer von zwei Monaten, längstens jedoch für eine Fahrleistung von 3000 km nach Abnahme Gewähr in der Weise, daß sie die erneuerten Teile, welche innerhalb dieser Zeit nachweisbar infolge Arbeits- oder Materialfehler unbrauchbar werden, nach ihrer Wahl kostenlos ersetzt oder in ihrem Werk repariert.

Ist Reparatur oder Ersatz nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so ist ein angemessener Preisnachlaß zu gewähren.

Bei Inanspruchnahme einer Gewährleistung ist das Fahrzeug kostenlos an die Auftragnehmerin zu übersenden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere

Information und Bestellung auch unter

Kat. 78/2 — RT 200, RT 200 H, RT 200/2 www.greiner-oldtimerteile.de XIII

auf Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Mangel nicht unverzüglich nach seiner Feststellung angezeigt und die Instandsetzung oder Lieferung in Anspruch genommen wird.

Sie erlischt ferner, wenn das Fahrzeug nach der Abnahme von einer Fremdwerkstatt oder in eigener Verantwortung des Bestellers verändert oder instand gesetzt wird oder Teile an ihm ersetzt werden; es sei denn, daß es zur sofortigen Beseitigung eines zwingenden Notfalles erforderlich ist.

Als zwingender Notfall gilt nicht weite Entfernung des Fahrzeuges von der Auftragnehmerin, sofern eine Vertragswerkstatt in angemessener Nähe zu erreichen ist.

Die Gewährleistung erlischt weiterhin, wenn das Fahrzeug während der Gewährleistungszeit oder vor Erreichen der 3000-km-Leistung in andere Hände übergeht. Für Teile, die von der Auftragnehmerin nicht hergestellt werden, übernimmt sie keine Gewähr; gleiches gilt für Arbeiten, die von ihr nicht ausgeführt werden.

Die Gewährleistung beschränkt sich insoweit auf die Abtretung der ihr gegen Dritte zustehenden Ansprüche.

Weiterhin leistet die Auftragnehmerin keine Gewähr für Schweißarbeiten, für die Haltbarkeit der Lackierung und der Glasscheiben, für Sonderaufbauten oder sonstige ungewöhnliche Ausführungen von Fahrgestell oder Motor; ebensowenig für Arbeiten, die auf Wunsch des Bestellers außerhalb ihrer Werkstätte durch Dritte ausgeführt werden. Die Haftung für Anschlußschäden ist ausgeschlossen.

Die Bestimmungen der Absätze 1, 3-5 und 8 gelten sinngemäß für die Gewährleistung bei Lieferung von Ersatzteilen und Zubehör, jedoch mit der Maßgabe, daß sie auf einen Zeitraum von 2 Monaten vom Tage der Lieferung (Tag des Versandes) beschränkt ist.

Die auf Grund von Instandsetzungsaufträgen ersetzten Teile gehen ohne Entgelt in das Eigentum der Auftragnehmerin über.

IX. Übertragung der vertraglichen Rechte

Eine Übertragung der Rechte aus Instandsetzungs- oder Lieferaufträgen durch den Besteller ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Auftragnehmerin zulässig.



AUTO UNION G·M·B·H
INGOLSTADT DÜSSELDORF
ABTEILUNG ERSATZTEILE UND KUNDENDIENST

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de



DER DKW-AUSTAUSCHDIENST

bringt **Zeitgewinn und Geldersparnis**
dadurch **schnelle Betriebsbereitschaft und
erhöhte Wirtschaftlichkeit**

Der DKW-Austauschdienst hält für Sie bereit

- DKW-Austausch-Zylinder**
- DKW-Austausch-Kurbelwelle**
- DKW-Austausch-Teleskop-Gabelholme**
- DKW-Austausch-Lichtmaschine**
- und eine Reihe anderer DKW-Austauschteile.

Jedes „**Original-DKW-Austauschteil**“ ist mit dem oben abgebildeten **Gütezeichen** gekennzeichnet.

Für **Original-DKW-Austauschteile** (z. B. Austausch-Zylinder, Austausch-Teleskop-Gabelholme, Austausch-Tachometer u. a.) wird eine Garantie von 2 Monaten oder für eine Fahrtstrecke von 3000 km innerhalb dieser Zeit gegeben.

Nutzen Sie die Vorteile, die der DKW-Austauschdienst bietet!

DKW-AUSTAUSCHDIENST IST DKW-KUNDENDIENST

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Sie können bei jedem DKW-Dienst in den DKW-Austauschteile-Katalog Nr. 85 Einblick nehmen.

Kat. 78/2 — RT 200, RT 200 H, RT 200/2

XV



Zur Instandsetzung der DKW-MOTORRÄDER



Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

XVI



II. ERSATZTEILE-LISTE

für **DKW-MOTORRAD**
RT 200 - RT 200 H - RT 200/2

	Tafel*	Seite
Hauptgruppe 1: Motor	1-23	1-57
Hauptgruppe 2: Fahrgestell	1-33	1-87
Hauptgruppe 3: Elektrische Maschine	1-2	1-9
Hauptgruppe 4: Elektrische Ausrüstung	1-6	1-29
Hauptgruppe 6: DKW -Spezial-Zubehör	1-6	1-17

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de